

Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 57. Dienstag, den 17. Juli 1849

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Am 30. Juni d. J. wurde eine Ämter-Versammlung dahier abgehalten und in öffentlicher Sitzung folgendes verhandelt:

1.) Ämterpfleger Steinbuch legt ein Verzeichniß über die Einnahmen und Ausgaben der Ämterpflege und seiner übrigen Verwaltungen pro. 1848/49 vor.

Nach vorheriger Prüfung wurden die Casen gestürzt und übereinstimmend esunden.

2.) Dem landwirthschaftlichen Bezirks-Verein wurden pr. 1849/50. — 100 fl. zum Zweck der Austheilung an solche Dienstboten welche innerhalb des Bezirks ununterbrochen längere Zeit bei einer und derselben Dienst-Herrschaf treu und vorwurfsfrei gedient haben, als Prämien von je 6 fl. unter der Voraussetzung bewilligt, daß der Verein bei der Zuerkennung stets auf die der Dienstzeit nach ältesten Dienstboten Rücksicht nehmen werde.

3.) Auf den Antrag des R. Oberamts, daß die Bezirks-Farrenschan dahier noch ferner zu bestehen haben werde, weil sie Folge einer Regierungs-Berordnung und im Interesse der Rindviehzucht sey, wurde, da mehrere Orts-Vorsteher die Entbehrung dieses Instituts in so fern ausgesprochen, als das Publikum welches Rindvieh hält, wie die Gemeindebehörden ein fortwährend unausgesetztes Augenmerk auf eine geordnete Farrenhaltung richten, beschloffen: bei Königl. Kreis-Regierung den Antrag der Unterbleibung der Bezirks-Farrenschan pro 1849/50 zu stellen.

4.) Auf die Eingabe des Herrn Dr. Hädelin dahier, die Erhöhung seines Wartgelds betreffend, da die am 8. August vor. Jahrs von der Ämterversammlung gemachte Voraussetzung, daß der Stadtrath in Waiblingen ihm sein Wartgeld auf den früheren Betrag von 50 fl. wie ihn sein Vorgänger genossen habe, stellen werde, nicht eingetreten seye, wurde mit 15 gegen 12 Stimmen beschloffen: auf den Beschluß vom 8. August vor. Jahr zu beharren.

5.) Nach dem vorgelegten oberämtlich geprüften Ämter-Corporation-Stat. p. 1849/50. betragen die etatemäßigen

Einnahmen — 661 fl.

Die Ausgaben — 7492 fl.

somit beträgt das Deficit — — — 6831 fl.

incl. der Ämtervergleichungs-Kosten v. 1848/49. Die Ämterversammlung sieht sich aber durch die misslichen Verhältnisse der Steuerpflichtigen veranlaßt, die Umlage möglichst zu vermindern.

Von obiger Summe sollen daher abgezogen werden:

Die zur Fondsergänzung aufgenommenen

— 607 fl.

von der Rubrik für landwirthschaftliche Zwecke gestrichene — 100 fl.

sodann sollen hieher verwendet werden:

Der Betrag der bisher neusteuerbaren Güter an der Corpallm. p. 1. Januar 1849 bis 1. Juli 1849.

Diese betragen nach einer vorläufigen Berechnung

— 211 fl.

für die Staatsgüter werden aufgenommen

— 140 fl.

— 351 fl.

Zusammen — 1058 fl.

Rest —: 5773 fl.

deren Umlage hieher beschloffen wird.

6.) Zu Oberamtsgerichts-Beisitzern wurden auf die folgende 2 Jahre gewählt und zwar

Zu wirklichen Beisitzern:

- 1.) Notar Weyffer
- 2.) Apotheker Murggraff,
- 3.) Posthalter Hennenhofer,
- 4.) Christian Eisele, Schlosser,
- 5.) Christian Pfander, Kupferschmid,
- 6.) Zimmermeister Schwab,
- 7.) 7.) Christian Kauffmann, Bäcker,
- 8.) Friedrich Stüber, Pflugwirth,
- 9.) Matthias Herzog, Seifensieder,
- 10.) Fr. Jäger, Kaufmann,
- 11.) Jacob Pfander, Bäcker,
- 12.) Johannes Carlsta-

3 u E r s a z m ä n n e r :

- Christian Spaich, Hutmacher,
- Gottfried Häberle, Grünbaumwirth.
- Gottlob Pfander, Seifenfieder.

7.) In den Amtsversammlungs-Ausschuß wurden gewählt: auf 1849/50.

- Stadtschultheiß Hoffacker von Winnenden,
- Stadtrath Köhn von Waiblingen,
- Schultheiß Rutherford von Großheppach,
- Of von Beinstein.
- Häfner von Neustadt.

E r s a z m ä n n e r.

- Stadtrath Pfander senior in Waiblingen,
- Schultheiß Ulrich von Schwaibheim.

8.) Die Resultate der v. K. Oberamt und dem Amts-Veri.-Ausschuß vorgenommenen Abhör der Amtspfleg-Rechnung v. 1847/48. wurde heute vergetragen und nichts dabei erinnert.

9.) Die bereits oberamtlich revidirte Amtsvergleichungs-Kosten-Confignation von 1848/49 wird verlesen und nichts dabei erinnert. Die Erläuterung der Revisions-Bemerkungen wurde dem Ausschuß übertragen.

10.) Da p. 1. Juli d. J. keine Aenderungen in der Belohnung der Ansiboten sich ergeben haben, so wurde die Amtspflege zur Zahlung des Beitrags von 118 fl. 20 fr. an die betreffenden Gemeinden p. 1849/50 ermächtigt.

11.) Der Amtspfleger referirt, daß wenn vollends alle Steuern beigetrieben seyen, sich das Betriebs-Capital der Amtspflege auf 3000 fl. stellen werde. Er fragt an ob das Geld dann ausgeliehen werden solle. Hierauf wurde in Betrach, daß bei der Schwierigkeit des Steuer-Einzugs die vorhandenen Mittel nicht geschwächt werden dürfen, beschlossen: den Amtspfleger auch zu Benützung des erhöhten Betriebs-Capitals p. 1849/50 zu legitimiren.

12.) Die Amtsvergleichungs-Taxe v. 1. Juli 1849/50 wurde heute regulirt und sofort Veröffentlichung sämmtlicher Sätze angeordnet.

13.) Die Amts-Versammlung beauftragt ihren Ausschuß, seiner Zeit wenn das Ober-Amts-Stener-Caracter nach Maßgabe der neuesten Gesetze und Bestimmungen rectificirt seyn wird, auch die Amtschadens-Matrikel zu revidiren und darüber in so fern zu referiren, ob nicht eine Aenderung in Beschickung der Amts-Versammlung einzutreten hat.

14.) Die Amtspflege wird legitimirt, den Betrag des neusteuerbaren Catasters an den Amtsvergleichungs-Kosten v. 1847/48. welcher wegen der noch zu vollziehenden Revision des Verfall-Catasters noch nicht ausgemittelt werden konnte, als Ausstand im Abrechnungsbuch von 1849/50 aufzurechnen und von den Pflichten zum Einzug zu bringen.

15.) Die für das Königl. Oberamts-Gericht v. 1837/38. aus der Amtspfleg-Kasse angeschaffte Mobiliar Stücke, wurden demselben weil sie dort unentbehrlich seyen, in dem von einer Commission ausgemittelten Anschlag von zusammen 15 fl. 36 fr. zu überlassen, und auf weitere Ansprüche zu verzichten, beschlossen.

16.) Nachdem sich die Amtsversammlung Ludwigsburg mit der dißseits getroffenen Einrichtung, betreffend die Beförderung der Armenfuhrer, statt von Ort zu Ort, von Station zu Station, einverstanden erklärt hat, sind nun diese Fuhrer, von hier nach Ludwigsburg und von Ludwigsburg nach Waiblingen und Winnenden zu befördern.

17.) Die Amtspflege legte ein Verzeichniß über die bei ihr noch auf den 1. Juli d. J. vorhandenen Steuer und Amtschadens-Ausstände vor. Der Oberbeamte nahm hiervon Veranlassung die Ortsvorsteher aufzufordern mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß diese Rückstände im Laufe des Monats Juli unverzüglich an die Amtspflege abgeliefert werden.

18.) Bei heutiger Sitzung wurde zur Sprache gebracht, wie wünschenswerth die Verlegung des Rechnungs-Termins 1. Juli und dessen Uebereinstimmung mit dem Kalenderjahr wäre.

Die Amtsversammlung indem sie diesen Wunsch vollkommen theilt, beschließt: ihren Ausschuß zu Fertigung einer diesen Wunsch ausprechenden Eingabe an die K. Staats-Regierung in ihrer nächsten Sitzung zu beauftragen.

Waiblingen. Bekanntmachung der Amtsvergleichungs-Taxen pro. 1849/50.

Die Amtsvergleichungs-Taxen sind von der Amts-Versammlung v. 1. Juli 1849/50. folgendermaßen regulirt worden.

- A. Für Quartier.
 - a) Für Verpflegung den ganzen Tag oder über Nacht.
 - 1. General 6 fl.
 - 1. Stabs-Offizier 5 fl.
 - 1. Feldwebel, Offizierszögling, Obermann, Nonnenmeister, Musiker, Musikzögling 1 fl.
 - 1. Soldat 40 fr.
 - 1. Weib 40 fr.
 - 1. Kind 20 fr.
 - b. Für Dach und Fach die Hälfte.
 - c. bloß über Mittag die Hälfte obiger Taxen.
 - d. Stallmische für 1 Pferd mit Stroh, 8 fr. für 1 Pferd ohne Stroh 6 fr.
 - B. Für Vorspannen.
 - Taxen für 1 Pferd, 1 Wagen, 1 Mann, den 1ten und 2ten Tag für das Pferd 1 fl. 12 fr. für 1 Wagen 24 fr. für 1 Mann 24 fr. für 1 Kutsche 48 fr.
- Bei 2 Pferden wird die Taxe für des 2ten Pferd verdoppelt, bei 3 Pferden 3fach gerechnet und sofort für jedes Pferd 1 fl. 12 fr. mehr.

Diese Taxen gelten nur, wenn die Entfernung mehr als 2 gemeine Stunden beträgt, bei nur 2 Stunden und weniger ist 1/2tel der Taxe in Abzug zu bringen.

C. Postritte.

Taxen von Waiblingen nach Cannstatt Hochberg oder Winnenden	1 fl.
nach Stuttgart	1 fl. 12 fr.
nach Schorndorf, Eßlingen, Ludwigsburg	1 fl. 24 fr.
nach Backnang oder Reichenberg	1 fl. 48 fr.
Von Winnenden	
nach Marbach und Schorndorf	1 fl. 24 fr.
nach Backnang	1 fl.
nach Reichenberg	1 fl. 24 fr.
nach Hochberg	1 fl.

Anderere Postritte sind im Verhältniß obiger Stationen zu bemessen.

Dieser Amtes Versammlungs Beschluß wird hiemit veröffentlicht.

K. Oberamt. Hüberlen.

Waiblingen. Aus Veranlassung eines im Feld vorgekommenen Erdbirn-Diebstahls wird in Erinnerung gebracht, daß Abends nach der Bettglocke Niemand mehr im Feld sein soll, ebenso soll Niemand vor der Frühglocke ins Feld gehen. Wer zuwieder handelt hat Strafe zu erwarten.

Einladung.

Auf nächsten Mittwoch den 18. Juli Nachmittags 4 Uhr, ist eine Versammlung nach Korb, behufs der Besprechung der nächst bevorstehenden Wahlen beabsichtigt. Außer den schriftlichen Einladungen, die an die H. H. Schultheißen des D. N. ergangen sind, sind auch alle diejenigen Wahlmänner willkommen, welche ihr Auge auf Männer richten, die mit politischer Befähigung besonders auch entschieden christliche Gesinnung verbinden. Ort der Zusammenkunft: Gasthaus zur Krone.

Im Namen mehrerer Wähler von Waiblingen, Winnenden u. Korb.

Schultheiß Weishaar.

Waiblingen. In der am 15. d. M. in Schwaikheim stattgehabten vorbereitenden Versammlung von Wählern zum bevorstehenden Verfassung revidirenden Landtage wurde ein Comité von 12 Mitgliedern niedergesetzt, welchem die Vermittlung zwischen den Wählern und den Bewerbern um die Abgeordneten-Stelle des Bezirks Waiblingen obliegt.

Die Mitglieder des Comité sind:

- Matheschreiber Ziegler in Waiblingen,
- Johannes Hägele in Hanweiler,
- Christoph Singer in Korb,
- Stadtpfleger Gies in Winnenden,
- Kaufmann Gled in Winnenden,
- Michael Müller in Bürg,
- Schultheiß Gohl in Bittensfeld,
- Georg Kiedle in Schwaikheim,
- Seligmann zur Rose in Hochberg,
- Uldinger zum Köhle in Eudersbach,

Kaufmann Wörner in Strümpfelbach, Apotheker Palmer in Eudersbach. Dieselben werden nächsten Freitag den 20. d. M. erstmals zusammentreten, um aus ihrer Mitte einen Vorstand zu wählen, und sofort ihre Thätigkeit in der vom Comité zu bezeichnenden Richtung zu beginnen.

E. Sprößer, als von gedachter Versammlung gewählter Schriftführer.

Waiblingen. In meiner Uhren Lotterie haben folgende Nummer gewonnen. No. 435. 394. 234 147. 102. Die Uhren können gegen Einsendung der Loose abgeholt werden. Krieg, Uhrmacher.

Waiblingen. Bei Unterzeichnetem ist heller Obstmost den Eimer zu 8 fl., oder das 3mi 30 fr.

Bäcker-Obermeister Pfander.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat guten Most das 3mi zu 30 fr. und außer dem Hause die Maas 5 fr.

Hölder, Metzger.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat guten Aepfelmast den Eimer zu 7 fl. und unter einem halben Eimer das 3mi 28 fr. zu verkaufen.

Stüber, Stadtrath.

Waiblingen. Der Unterzeichnete gibt das 3mi guten Most zu 30 fr., oder nimmt auch Stroh dagegen an. Auch recht guten 1847er Wein die Maas zu 8 fr.

F. Jacob Pflüger.

Waiblingen. (Verlorenes.) Vor einigen Tagen gieng von Cannstatt bis hieher eine Zinnflasche mit Sauerwasser gefüllt, verloren. Der Finder wolle dieselbe gegen eine angemessene Belohnung bei der Redaktion abgeben.

Waiblingen.

Dankfagung.

Für die liebevolle Theilnahme durch Rath und That an den Leiden unserer geliebten Schwester so wie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte bezeugen den herzlichsten Dank

die 3 hinterbliebenen Geschwister Lipp.

Waiblingen.

(Verlorenes)

Am Isten Sonntag beim Ausrüden der Bürgerwehr, ist ein Notenbüchlein mit der Aufschrift Trompa III. auf dem sogenannten Brantgestein am Rathhaus liegen gelieben. Derjenige, welcher es zu Hand genommen, da es denselben doch von keinem Nutzen ist, wolle es gefälligst bei der Redaktion abgeben.

Waiblingen. Schönes Roggenstroh hat zu verkaufen Seibler Drück.

Waiblingen. (Bürgerversammlung.)

Zur Besprechung der bevorstehenden Stadtraths und Bürgerauschuwahlen werden die Bürger zu einer Versammlung in grünen Baum Mittwoch Abends 9 Uhr hiemit eingeladen.

Oberamtliche Bekanntmachung.

Waiblingen. Nachstehende Entschliebung wird zur Kenntniß der Herren Districts-Commissäre und der Commissionen für Entwerfung der Wählerlisten gebracht.
Den 17. Juli 1849. R. Oberamt. Haberlen.

Das Ministerium des Innern an das Königl. Oberamt Waiblingen.

Anfragen, zu welchen der Art. 4 des Gesetzes über die Einberufung einer die Revision der Verfassung beratenden Versammlung von Volksvertretern vom 1. d. Mis. und der §. 4 der Instruktion dazu vom 2. d. Mis. Anlaß gegeben haben, bestimmen das Ministerium, seine Ansicht dahin auszusprechen, daß der, abgesehen von den übrigen Voraussetzungen der Wahlberechtigung, noch geforderte Census nach dem Erfisse des Gesetzes nicht anders zu verstehen ist, als daß der Wahlmann in dem der Wahl vorausgegangenen Finanzjahre zu der directen, ordentlichen oder außerordentlichen Staatssteuer pflichtig gewesen und als solcher amtlich behandelt worden seyn muß, so wie daß er in dem laufenden Finanzjahre gleichfalls der directen Staatsbesteuerung unterliegt.

Was insbesondere diejenigen betrifft, welche in Folge des neuesten verabschiedeten, übrigens noch nicht im Regierungs-Blatte erschienenen Finanzgesetzes für das abgelaufene Jahr 1848/49., wornach Befoldungen, Gehalte, Pensionen und sonstiges steuerbares Einkommen auch unter dem bisher steuerfrei gewesenem Betrag von 300 fl. steuern und welches nach Art. 2. des Wahlgesetzes auch für die erste Hälfte des neuangetretenen Finanzjahrs Gültigkeit hat, erst steuerpflichtig werden, so sind sie, wenn sie die übrigen Eigenschaften besitzen, als activ wahlfähig zu betrachten, obgleich sie die Steuer noch nicht wirklich entrichtet haben.

Das Oberamt hat hierauf die Districts-Commissäre und die Commissionen für Entwerfung der Wählerlisten aufmerksam zu machen, um sie zur Berichtigung der gedachten Listen zu veranlassen.
Stuttgart den 13. Juli 1849. Duvernoy.

Waiblingen. Seiffensieder. Schneider verkauft eine noch neue Wollpresse nebst Wollrog um billigen Preis, wegen Mangel an Platz.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete hat im Auftrage $\frac{1}{2}$ Morgen mit Dinkel im Remmelshäuserweg und $1\frac{1}{2}$ Viertel Acker mit Gerste im Kemserweg auf dem Halm zu verkaufen.

Christian Meier.

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 14. Juli 1849.

Dinkel u.	5 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber	4 fl. 54 fr.	4 fl. 40 fr.	fl. — fr.
Ackerbohnen	48 fr.	— fr.	— fr. das Schwri.
Gerste	45 fr.	fr.	— fr.
Wicken	48 fr.		
Welschbohn.	fl. fr.	fl. "	" "

Kornhaus-Inspection.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund weißes Kernen-Brod	20 fr.
8 — schwarzes Brod	...
Der Kreuzer-Beck muß wägen	$7\frac{1}{2}$ Poth.
1 Pfund Rindfleisch	8 fr.
1 — Kalbfleisch	7 fr.
1 — Schweinefleisch	9 fr.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 12. Juli 1849.

Fruchtgattungen	höchst.		mittl.		niedst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, 1 Scheffel	12	—	11	44	—	—
Dinkel, " "	5	30	5	13	4	18
Dinkel, " "	—	—	—	—	—	—
Haber, " "	4	54	4	14	3	54
Roggen " "	8	—	7	44	7	28
Gersten, " "	5	52	5	20	4	48
alte Gerste.	—	—	—	—	—	—
Waizen, 1 Simri	1	24	1	16	1	8
Einforn " "	—	—	—	—	—	—
Gemischtes, " "	—	58	—	54	—	52
Erbfen " "	—	—	—	—	—	—
Linfen, " "	—	—	—	—	—	—
Wicken, " "	—	48	—	44	—	40
Welschforn, " "	1	12	1	6	1	—
Ackerbohnen, " "	1	—	—	54	—	48

Waiblingen. Um mit verschiedenen Waaren-Resten vollends aufzuräumen verkaufe ich von heute an zu herabgesetzten Preisen: verschiedene Farbewaaren, Grobseifen Stahl, Schaar und Sech, Hebd Platten, Kunst-Häfen u. s. w. und bitte um gefällige Abnahme
Fr. Carl Jäger.